



Merkblatt für Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen von Vereinen

1. Förderbereich: Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen der Vereine

Die Gemeinde stellt, je nach Haushaltslage, im Haushalt einen Betrag für außergewöhnliche Belastungen der Vereine zur Verfügung. Es werden außergewöhnliche Anschaffungen eines Vereins sowie teure Reparaturen einmal im Jahr gefördert. Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden.

2. Der Zuschussantrag für außergewöhnliche Belastungen muss unaufgefordert bis zum 30.09. des laufenden Jahres an die Gemeinde erfolgen.

3. Erfolgt keine Meldung wird auch kein Zuschuss gewährt.